



# Gemeinde Nesselwängle

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Nesselwängle gelangt die Stelle eines **Gemeindebauhofmitarbeiters** in Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche) für den Wirtschaftshof **ab 1. April 2021** (mit 3-monatiger Probezeit) zur Neubesetzung.

### Aufgaben des Gemeindearbeiters:

Alle im Bereich des Bauhofes und des Recyclinghofes der Gemeinde Nesselwängle anfallenden Tätigkeiten, wie z.B. Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Straßenbetreuung inkl. Winterdienst, der Betreuung von gemeindeeigenen Gebäuden usw.

### **Anforderungen:**

- abgeschlossene handwerkliche Lehre
- handwerkliches Geschick
- Kontaktfreudigkeit, Einsatzbereitschaft
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten
- Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung (Wasserversorgung, Recyclinghof, Brandschutzbeauftragter usw.)
- absolvierter Präsenz- oder Zivildienst
- Führerschein der Klassen B und F mit Druckluft erforderlich
- Führerschein der Klasse C ist bis 31.12.2021 erforderlich
- Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr erwünscht

Die Anstellung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinde-Vertrags-bediensetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), befristet auf ein Jahr. Eine Übernahme in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit nach G-VBG 2012 ist möglich. Das Mindestentgelt in der Entlohnungsgruppe p 3 inkl. Verwaltungs- und Personalzulage beträgt € 2.098,70 brutto bei Vollbeschäftigung. Das angeführte Mindestentgelt erhöht sich aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Schriftliche Bewerbungen sind bis längstens **23. Dezember 2020**, an das Gemeindeamt Nesselwängle erbeten.

### **Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizulegen:**

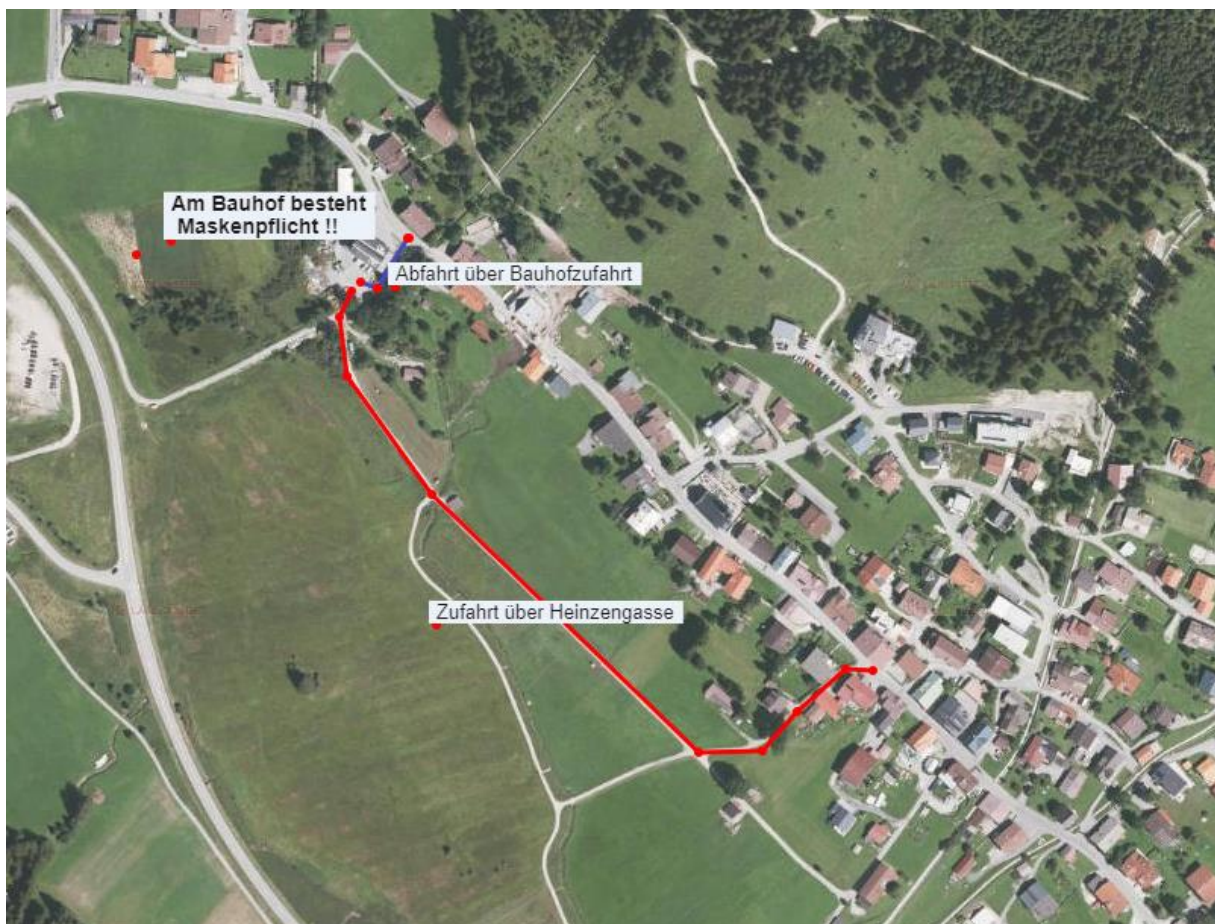
Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, (nicht älter als 3 Monate, kann nachgereicht werden), Nachweis über die bisherigen beruflichen Tätigkeiten, sowie den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst oder die Befreiung (jeweils Kopien).

Der Bürgermeister:  
e.h. Klaus Hornstein

**Aufgrund der bestehenden COVID-19-Maßnahmen ist die Öffnung des Recyclinghofes ab 23. November 2020 bis einschließlich 7. Dezember 2020 mit nachfolgenden Sicherheitsvorkehrungen im Interesse der Gesundheit möglich:**

- # Die Zufahrt erfolgt über die Heinzengasse zum Bauhof.**
- # Mindestabstand von 1 Meter**
- # Verwendung eines Mund- und Nasenschutzes**
- # maximal 5 Personen im Bereich des Recyclinghofes**

**Die Recyclinghoftermine bleiben jeweils Montags von 16.30 bis 18.30 Uhr unverändert.**



## Änderung des Streumittels im Winterdienst:

Änderung der Schneeräumung der Gemeinde Nesselwängle, ab dem kommenden Winter wird das ganze Gemeindegebiet auf Salzstreuung umgestellt. Im letzten Jahr wurde von den Bauhof Mitarbeitern und dem Bürgermeister eine Winterdienstschulung des Gemeindeverbandes besucht. Nach Umlegung der Schulungsinhalte auf unser Gemeindegebiet hat sich herausgestellt, dass aufgrund der häufig vorkommenden steilen Straßen Bereiche und den Durchschnittstemperaturen der vergangenen Winter die Salzstreuung die richtige Art der Streuung ist. Die Gemeinde Grän hat diesen Schritt bereits letztes Jahr mit durchaus positiven Erfahrungen umgesetzt. Wir hoffen durch diese Maßnahmen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Generell ist der Winterdienst in Österreich durch die RVS 12.04.12 geregelt.

**Qualitätssicherung Betrieb  
Winterdienst  
Organisation und Durchführung**

Blatt 0.0

**SCHNEERÄUMUNG UND STREUUNG**

**RVS 12.04.12**

*Quality Assurance for Operational Maintenance  
Winter Maintenance  
Organisation and Performance  
Snow Removal and Grit Spreading*

**Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, GZ BMVIT-300.041/0026-II/ST-ALG/2010  
Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr**

## Schneeräumung:

Der nächste Winter kommt bestimmt und damit die jährlich aufgeworfenen vielen Fragen, was die Schneeräumung im Gemeindegebiet betrifft. Grundsätzlich geben auf die Fragen der Schneeräumung der § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 und der § 53 des Tiroler Straßengesetzes eindeutige Antworten, die eigentlich den Grundeigentümern viele Verpflichtungen abverlangen. Die Gemeinde sieht es aber als wichtige Angelegenheit, dass die Bevölkerung und die Gäste gut geräumte und notwendigenfalls bestreute Straßen, Gehsteige und Wege vorfinden. Daher erbringt die Gemeinde hier jeden Winter Leistungen, die weit über die Verpflichtung der Gemeinestraßenbetreuung hinausgehen. Das Tiroler Straßengesetz besagt, dass jeder Grundstückseigentümer die Ablagerung von Schnee, der im Zuge der Schneeräumung entlang der Grundgrenze anfällt, auf seinem Grund dulden muss. Besonders bei Arbeiten mit der Schneefräse ist es unumgänglich, Schnee auf Privatgrundstücke zu schleudern. Auch wenn eine gesetzliche Deckung dieser Maßnahme vorhanden ist, so bittet die Gemeinde doch auch um Verständnis für diese Notwendigkeit. Schnee vom privaten Grundstück auf die Straße zu schieben ist nach der Straßenverkehrsordnung ausdrücklich verboten und macht auch wenig Sinn. Der nächste Schneepflug befördert ihn zwangsläufig zurück. Auch hier ist die Ablagerung auf dem eigenen Grundstück zielführend.

Bei drohenden Dachlawinen hat der Hauseigentümer dafür zu sorgen, dass überhängende Schneewächten oder Eisbildungen entfernt werden. Die Dachräumung hat so rasch wie möglich zu erfolgen.

Weiters sind im Bereich der öffentlichen Straße immer wieder herabhängende Äste aufgrund der Schneelast ein großes Problem bei der Schneeräumung. Wir bitten, die Bäume dementsprechend „großzügig“ auszuschneiden, damit die Schneeräumung reibungslos durchgeführt werden kann.

## Wasserversorgung:

Die Gemeinde Nesselwängle als Betreiber einer Wasserversorgungsanlage kommt Ihrer Informationspflicht im Sinne des § 6 der Trinkwasserverordnung, BGBl.Nr. II 304/2001 nach und teilt Ihnen die Qualitätswerte des Wassers mit.

### Stand 10-2019

	Einheit	Nesselwängle und Haller (1)	Rauth (2)
Gesamthärte	°dH	10,8	11,9
pH-Wert		8,0	8,0
Nitrat	mg/L	2,2	2,3
Fluorid	mg/L	<0,050	0,060
Natrium	mg/L	2,0	0,40
Chlorid	mg/L	<0,50	<0,50
Sulfat	mg/L	17	3,8
Mikrobiologischer Befund	coliforme Keime	neg (0)	neg (0)

Gesamthärte °dH	Bezeichnung
4 – 8	weich
8 – 12	mittelhart
12 – 18	hart

(1) Probestelle Sportcenter

(2) Hochbehälter Rauth

	Grenzwert	Erläuterung zu den Analysewerten
Gesamthärte	empf. < 30°dH	Kennzahl für den Inhalt an Calcium- und Magnesiumsalzen, Maßgebend u.a. für die Waschmitteldosierung. °dH = deutsche Härtegrade
pH-Wert	6,5 bis 9,5	Kennzahl für den sauren (kleiner als 7) oder basischen (größer als 7) Zustand des Wassers. Maßgebend u.a. für die Wahl des Rohrleitungsmaterials
Nitrat	50	Diese Stickstoffverbindung kommt geringfügig natürlich im Wasser vor. Mögliche Überhöhung der Werte z.B. durch Überdüngung von Böden.
Fluorid	1,5	Natürlich im Wasser vorkommende lebenswichtige Fluorverbindung. Kennzahl zur Entscheidung für eine Fluoridprofilaxe. Hohe Werte sind geologisch bedingt.
Natrium	200	Häufig im Wasser, meist als Chlorid (Salz) vorkommendes Metall, in geringen Dosen lebensnotwendig.
Chlorid	200	Salz der Salzsäure. Kennzahl für die Korrosionsbeständigkeit der Leitungsmaterialien.
Sulfat	250	Salz der Schwefelsäure. Kennzahl für die Korrosionsbeständigkeit der Leitungsmaterialien.



## Parkraumbewirtschaftung Jahresparkkarten 2021:

Die Jahresparkkarte der Gemeinde Nesselwängle ist an nachfolgenden Parkplätzen gültig:

- # Parkplätze im Bereich Krinnenalpfliftstation – Sportplatz – Sportcenter
- # Schneetalparkplatz

Die Jahresparkkarte für das Jahr 2021 ist zum Preis von EUR 15,- im Gemeindeamt erhältlich.

## **Duale Zustellung:**

Liebe Gemeindegänger/innen!

**Die elektronische Zustellung** von Schriftstücken der Gemeinde ist möglich. Dieses **kostenlose Service** hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt!

Wir laden Euch ein, dieses Angebot zu nutzen. Briefe, Rechnungen, Verschreibungen kommen – wie z.B. von der Handyrechnung gewohnt – per Mail und können entweder ausgedruckt oder einfach gespeichert werden. Dafür ist das Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig:

- Ja, ich bin mit der elektronischen Übermittlung von Erledigungen (Abrechnungsbeilage, Bescheid, Brief, Rechnung, Verschreibung,...) durch die Gemeinde einverstanden und helfe dadurch Kosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten.



### **registered E-Mail**

(RSa- und RSb-Zustellung nicht möglich)

### **einfach ONLINE registrieren:**

Mit einem Mail an [gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at) oder durch einen Klick auf [www.nesselwaengle.at/egovernment](http://www.nesselwaengle.at/egovernment) geht die Anmeldung rasch und unkompliziert!

Das bedeutet, keiner verpasste Sendung, kein umständliches Abholen beim Postamt oder Postpartner!

Noch Fragen, Anregungen, Wünsche? Wir freuen uns auf jede Rückmeldung und auf eine zahlreiche Beteiligung!

## **Tiroler Gemeindeordnung:**

Die Gemeinderatsniederschriften werden auf der Homepage der Gemeinde Nesselwängle – [www.nesselwaengle.tirol.gv.at](http://www.nesselwaengle.tirol.gv.at) – veröffentlicht. Diese finden Sie unter „Bürgerservice“ Rubrik Gemeinderatsniederschriften.

### IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249

FAX 05675/8307

e-mail:

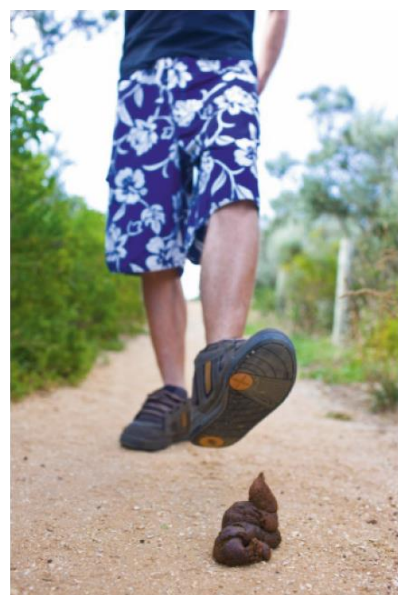
[gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at)

Eigendruck

## **Streitthema Hundekot**

Hundekot auf den Straßen, Gehsteigen, Radwegen, Plätzen und Parkanlagen sind ein Dauerproblem für die Kommunen. In Nesselwängle ist dies nicht anders. Selbst die „Gassi-Stationen“ und kostenlose Sackerl helfen nicht ausreichend, dass die Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge auch restlos entfernen. Es gibt sogar Hundehalter die meinen, sie müssten den Hundekot nicht entfernen, da sie Hundesteuer zahlen. Dass dies nicht stimmt, liegt wohl auf der Hand. Mit der Hundesteuer wird lediglich das private Halten von Hunden besteuert. Die Hundesteuer ist eine Abgabe, der keine bestimmte Leistung entgegensteht und die so wie die anderen Abgaben auch der Finanzierung aller kommunalen Aufgaben dient.

Wenn jemand einen Hund besitzt, dann besteht auch die Meldepflicht bei der Gemeinde. Derzeit scheinen in der Gemeinde rund 40 Hunde als gemeldet auf. Bei rund 190 Haushalten dürfte es wohl auch eine gewisse „Dunkelziffer“ geben. Diesen Hundebesitzern wird empfohlen, ihren Hund anzumelden, denn das Nichtmelden kann teuer werden.



„Wir bedanke uns bei all jenen Hundebesitzern, für die es selbstverständlich ist, das „Häufel“ ihres Hundes wegzuräumen und ihn auch registrieren zu lassen. Alle anderen werden aufgefordert ihr Verhalten zu ändern und einen Beitrag für ein besseres Miteinander einzubringen.“

# Es ist Zeit Danke zu sagen!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Nesselwängle / Haller / Rauth !

Nach 22 schönen Wintersaisons habe ich mich dazu entschlossen, beruflich neue Wege zu gehen. Ich möchte mich auf diesem Wege bei euch allen recht herzlich bedanken! Es war für mich eine überwiegend gute Zusammenarbeit und eine schöne Zeit, die ich in Nesselwängle erleben durfte.

Mein herzlicher Dank gilt der Familie Rief / Erd-Rief, für die Räumlichkeiten zur Skischulanmeldung bei Ihnen im Sportgeschäft und dass Sie mich ertragen haben. ☺

Ganz besonders bedanken möchte ich mich vor allem bei den Skilehrerinnen und Skilehrern, die mich in den letzten 22 Wintern so tatkräftig unterstützt haben und ohne die kein Skischulbetrieb möglich gewesen wäre.

Nicht zu vergessen, den Sportverein Nesselwängle, von dem ich bei Veranstaltungen immer Unterstützung bekommen habe. Ebenso bedanke ich mich bei der Gemeinde Nesselwängle und bei der Liftgesellschaft Nesselwängle, die mir, wenn nötig, immer helfend zur Seite gestanden sind.

Zum Schluss möchte ich besonders meiner Familie danken, die all die Jahre im Hintergrund für mich da war.

In diesem Sinne wünsche ich euch alles Gute und vor allem in diesen für uns allen unruhigen Zeiten, viel Gesundheit!

Mit einem dreifachen Ski heil!

Thomas Koch

## Eine Krise kommt selten allein

Was die Gesundheitskrise mit der Klimakrise zu tun hat? Eine Menge. Beide Krisen erfordern rasches Handeln und internationalen Zusammenhalt. Als Klimabündnis-Gemeinde stehen wir für das Credo „Global denken, lokal handeln“. Das gilt in Krisenzeiten mehr denn je.

„Wir sind die erste Generation, die den Klimawandel spürt und die letzte, die etwas dagegen tun kann“, ist ein bekannter Ausspruch des ehemaligen US-Präsidenten Barack Obama. Er zeigt die Dringlichkeit, mit der wir gegen den Klimawandel vorgehen müssen. Nämlich mit einer ähnlichen Dringlichkeit, die auch im Umgang mit COVID-19 gefordert ist. Beide Krisen – die Gesundheits- und die Klimakrise – erfordern rasche Maßnahmen, den Beitrag vom jedem und jeder Einzelnen und internationalen Zusammenhalt. Denn weder Viren noch klimaschädliche Gase halten sich an nationale Grenzen. Sie sind globale Herausforderungen, die sich nur durch das Zusammenspiel von lokalen Maßnahmen und internationaler Solidarität meistern lassen. Als Klimabündnis-Gemeinde nehmen wir die Klimakrise ernst und haben auch 2020 daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Lebensstil in unserer Gemeinde zu verbessern:

### **Die Klimabündnis-Partnerschaft**

Als Klimabündnis-Gemeinde schauen wir über den Tellerrand und setzen auf globale Partnerschaften. Konkret unterstützen wir mit unserer Mitgliedschaft seit Jahren Organisationen von indigenen Menschen im Amazonas-Gebiet Brasiliens. Unsere Partner-Netzwerke setzen sich für den Erhalt des Regenwaldes ein, der als „grüne Lunge des Planeten“ für uns alle ein wichtiges Standbein im Kampf gegen die Klimakrise ist. Durch Waldbrände, politische Repression und nicht zuletzt durch die COVID-19 Pandemie, ist dieser Kampf für die indigenen Menschen in den letzten Jahren immer schwieriger geworden und unsere Unterstützung notwendiger denn je. Unser gemeinsamer Erfolg: Ein Gebiet anderthalb Mal so groß wie Österreich konnte im Amazonas gesichert werden.

### **Der Blick in die Zukunft**

Wie sieht eine Welt nach Corona aus? Soll alles wieder so werden wie es war, zurück zu unserem gewohnten Leben? Viele Klima-Expertinnen und Experten sehen in der Zeit des Corona-Lockdowns – neben den schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen – auch Vorteile für das Klima, ein Experimentierfeld für nachhaltigen Lebensstil. Auf den Straßen war ein neues Bild von gelebter Mobilität zu sehen: weniger Autos, flugfreier Himmel, kürzere Wege, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt wurden. Im Homeoffice haben viele von uns gemerkt, dass Vieles möglich ist, auch ohne lange Reisen oder Arbeitswege auf sich zuzunehmen. Und auch im Konsumverhalten findet zunehmend ein Umdenken statt: regionale Produkte vom Laden ums Eck, statt lange Transportwege. Dies alles hat dazu geführt, dass es eine Gewinnerin des letzten Jahres gab: die Umwelt. Was wir durch die Gesundheitskrise lernen, können wir mit in die Zukunft nehmen um einer noch größeren Krise entgegenzusteuern – der Klimakrise.